

einer Urkunde vom 13. Dezember 1016¹ übereignet der Gero von Magdeburg dem neugegründeten Kloster Unser Frauen:

ivitatem Frose cum omnibus quae ad eandem pertinent, quae et inquirendis, aquis salsis et insulsis et quidquid in ea utilitatis poterit in mercatu, thelonaeo et moneta.“

ch bestätigt oder schenkt Erzbischof Friedrich von Magde-
ahre 1145² dem Stifte St. Peter und St. Nicolai die für das
elegene Grundstück ausreichende Salzsole, welche die Eltern
ern Burchhard schon früher zum Gebrauche der Konventualen
hatten. Der Erzbischof erläßt dabei mit Zustimmung des Salz-
infried allen ihm an der Sole zustehenden Zins, dergestalt, daß
Salzgraf keinerlei Gerechtsame und Zoll, seien es Erntepennige
s messium), sei es Mägdesalz (in sale puellarum) noch irgend
davon fordern soll. Auch sollen die Leute, welche jenes
men, von dem Gerichte des Salzgrafen frei sein. Rücksichtlich
tzt erwähnten Verleihung ist daran zu erinnern, daß das Hoch-
agdeburg durch die kaiserlichen Schenkungen vom 11. April
s. Juni 973 die Salinen zu Halle erhalten hat. Wie bereits
ist, waren diese Salinen im Privatbesitze. Die Besitzer
ach der Zahl der beim Betriebe verwandten Personen Ab-
richten, welche durch die Schenkungen auf das Hochstift
n. Außer den Abgaben hatte dieses das Eigentum und die
urkeit, welche es durch den Salzgrafen ausübte und ihm im
n Falle wahrscheinlich nebst den Abgaben zu Lehen übertragen
er Betrieb des Salzwerks geschah in Koten, denen aus den
en Quellen das zum Sieden erforderliche Wasser geliefert
Die Besitzer der Koten waren Lehenträger von Magdeburg.
nkung vom Jahre 1145 bedeutet hiernach, daß von der den
alen geschenkten Kote bzw. von der dazu erforderlichen So-
Abgaben an das Höchstift mehr gezahlt zu werden brauchten.
ig wurden die Arbeiter der Kote von der Gerichtsbarkeit
rafen befreit. Diese Urkunde beweist also keineswegs gegen
egal noch, daß Magdeburg oder ein anderer das Verfügungs-
r die Sole als Zubehör zur Erdoberfläche besaßen.

Heinemann, Codex Diplomaticus Anhaltinus, Dessau 1867 und 1873
78.

esta Archiepiscopatus Magdeburgensis von Georg Adalbert
tedt I. Teil, Magdeburg 1876, No. 1197 S. 477.

